

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat H i. V. <i>W</i>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6 AbtL: 6. 6 Verfasser/in: Herr Dux	Herr Mießler Herr Dux	Mitzeichnungen	FBL 6	6.2	
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Datum 11.05.2006		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			Haushaltsmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist. <input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		

TOP 2 Verkehrsangelegenheiten in Glessen
 - Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Bergheim-Glessen
 - Maßnahmenkatalog zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den dargestellten punktuellen Lösungsansätzen zur Entlastung des innerörtlichen Verkehrs in der Ortslage Glessen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen unter Einbindung des Stadtteilforum Glessen durchzuführen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortslage Glessen.

2. Sachverhalt

In der Sitzung am 02.02.2006 hat das Stadtteilforum Glessen in einem umfassenden Vortrag die Verkehrsprobleme in Glessen dargestellt. Dabei wurden neben der Notwendigkeit der überörtlichen Planungsansätze zur Entlastung des Verkehrsaufkommens in der Ortslage Glessen auch die Notwendigkeit von kurzfristig durchzuführenden punktuellen Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation aufgezeigt. Weiterhin hat das Stadtteilforum um Einbindung bei Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen gebeten.

Der Ausschuss hat zu dieser Thematik in dem gefassten Beschluss die Verwaltung beauftragt,

- 1.) in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Rhein-Erft-Kreis Lösungsmöglichkeiten für eine Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Glessen über die L 91 und L 213 im Rahmen der vom Land empfohlene Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10n - Ortsumgebung Brauweiler zu erarbeiten.
- 2.) auf Grundlage der dargestellten Verkehrsproblematiken in den einzelnen Straßenzügen Entlastungsmaßnahmen im innerörtlichen Verkehr zu entwickeln und zunächst dem Ausschuss vorzulegen.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

1. Fortsetzungsblatt zu TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen

Zu Punkt 1.) des Beschlusses teilt die Verwaltung mit, dass hinsichtlich einer möglichen Umgehungsstraße bzw. einer Verschiebung des Straßennetzes zur Entlastung der Verkehrsströme in der Ortslage eine Lösung nur gemeinsam mit den zuständigen Straßenbaubehörden gefunden werden kann.

Die Verwaltung hat daraufhin den Landesbetrieb Straßenbau NRW und den Rhein-Erft-Kreis um schriftliche Stellungnahme gebeten, die sofort nach Vorliegen dem Ausschuss für Planung und Umwelt zur Kenntnis gegeben wird.

Die betreffende Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10n war im Rahmen des IGVP-Verfahrens („Integrierte Gesamtverkehrsplanung“) vom Rhein-Erft-Kreis als zuständigem Straßenbaulasträger für Kreisstraßen vorgeschlagen worden, der diese Möglichkeit zur Zeit überprüft.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 17.02.2006 den Vorschlag des Verkehrsministeriums (MBV NRW) bestätigt, eine mögliche Ortsumgehung Glessen - L 213n - nicht einzuplanen.

Zu Punkt 2.) des Beschlusses nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden – obere Verkehrsbehörde Rhein-Erft-Kreis, Polizei und Straßenbaulasträger – wie folgt Stellung:

Nach Aussage der Polizei ist die Unfalllage in der Ortslage Glessen entlang der Hauptverkehrsstraßen (Ortsdurchfahrten der L 213 und L 91 sowie die Straße Im Tal) anhand der Ergebnisse für den Untersuchungszeitraum vom 01.01.2003 bis 28.02.2006 als unauffällig einzustufen. Insoweit ergebe sich in der Ortslage Glessen derzeit kein aktueller Unfallpunkt -drei Unfälle gleichen Typs innerhalb eines Jahres .

Zu den angesprochenen Einzelmaßnahmen wird folgendes ausgeführt:

1.) Einmündungsbereich Giethgasse/Hohe Straße:

- Hauptschulweg der Grundschulkinder
- Zu schmale Bürgersteige
- Gefährliche Verkehrssituation durch unübersichtlichen Einmündungsbereich

Die Problematik der schmalen Gehwege ist im letzten Teilstück der Giethgasse hin zum Einmündungsbereich Hohe Straße gegeben. Eine Verbreiterung des Gehweges ist nur durch Eingengung der Fahrbahn möglich. Aufgrund des engen Fahrbahnquerschnitts und der notwendigen Einfahrradien von der Hohe Straße aus geht eine weitere Einengung des Fahrbahnbereichs zu Lasten des verkehrssicheren Ablaufs im Gegenverkehr.

Lösungsansatz:

Durch Sperrung der Einfahrt in die Giethgasse von der Hohe Straße aus mit VZ 267 kann die Gehwegesituation durch Verbreiterung deutlich verbessert werden. Der Verkehr zu den Wohnbereichen, zur Winfriedstraße oder zum Friedhof wird dann jedoch auf andere Straßenzüge verlagert.

2.) Hohe Straße:

- Hauptdurchfahrtsstraße durch die Ortsmitte
- Zweigstelle der Grundschule
- Einkaufsstraße für die Glessener
- keine ausreichende Straßenbreite für den Durchgangsverkehr bei verbotswidrig parkenden Fahrzeugen
- Durchfahrtsstraße und Haltestelle für Linienbusse – auch für Schulbusse

Die dargestellten Problemfelder ergeben sich insbesondere im Teilabschnitt zwischen Brauweilerstraße und Im Tal.

2. Fortsetzungsblatt zu TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen

Lösungsansatz:

Mit den Vertretern der Ortspolitik, des Stadtteilforums und den Verkehrsbehörden wurde im Herbst 2005 auf einer Begehung die Möglichkeit der Einrichtung des alternierenden/wechselseitigen Parkens geprüft. Weiterhin ist durch eine Intensivierung der Überwachung das Parkverhalten zu kontrollieren.

Die Situation der Bushaltestelle ist mit der endgültigen Linienführung durch die Ortslage Glessen zu klären. Die Schulbusse könnten dann bei Änderung der Linienführung dann direkt in der Busbucht vor der Grundschule halten.

Die Änderung der Linienführung nur über die Brauweilerstraße –nicht mehr über Hohe Straße und Im Tal– führt zu einer Verschlechterung der Erschließungsfunktion durch den ÖPNV für die nordwestlichen Wohngebiete Glessens.

Zur Verbesserung kommt die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle auf der Straße Zum Gut Neuhof beispielsweise in Höhe der Einfahrt zum Normaparkplatz in Betracht.

3.) Im Tal:

- Hauptschulweg für die Grundschulkinder
- Extrem gefährliche Verkehrssituationen
- Raserstrecke
- Extrem schlechte Straßenverhältnisse
- Durchfahrtsverbot für LKW > 2,8 t
- Linienbusverkehr

Konkrete Forderungen der Lokalen Agenda:

- geschwindigkeitsabhängige Steuerung der Fußgängerampel
- sind die Verengungen der richtige Weg – Unfallgefahr
- Einrichtung einer fest installierten Geschwindigkeitsmessung
- Einhaltung des Durchfahrverbots für alle Busse und LKW

Stellungnahme/Lösungsansatz:

Die Straße Im Tal ist im Rahmen des vom Land geförderten Programms der Schulwegsicherungsmaßnahmen nach umfangreichen Diskussionen mit Anwohnern, der Schulleitung/ Elternvertretungen der Rochusschule sowie den Verkehrsbehörden in den Jahren 1993 und 1994 umfangreich baulich umgestaltet worden. Ziel dieser Maßnahmen ist die Hemmung des bis dahin ungehinderten Verkehrsflusses, um die geforderten Geschwindigkeitsreduzierungen tatsächlich auch erreichen und Querungsnotwendigkeiten schaffen und verbessern zu können.

Aufgrund der Förderung durch das Land besteht eine Bindungsfrist für diese Fördermaßnahmen von 25 Jahren.

In den nachfolgenden Jahren wurden diese Maßnahmen weiter punktuell ergänzt, wie z.B. die Parkaufstellung auf der Straße, die Absicherung der Gehwege durch Poller oder zusätzliche Verschwenkungen zur Sicherung der Radfahrer. Auch die Verkehrsregelung wurde kurzzeitig durch Einrichtung eines Einfahrverbots von der Hohe Straße aus geändert.

Festzuhalten ist, dass diese Maßnahmen nicht zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens dienen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich diese Maßnahmen bewährt haben.

Zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens an sich und damit zur Verbesserung der Verkehrsverträglichkeit sind weitergehende Maßnahmen im Straßennetz erforderlich.

Bezüglich der Durchfahrgeschwindigkeiten ist die Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes vorgesehen.

3. Fortsetzungsblatt zu TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen

Eine geschwindigkeitsabhängige Steuerung der Fußgängerampel zur Geschwindigkeitsreduzierung ist nach Aussage der übergeordneten Verkehrsbehörden –Rhein-Erft-Kreis/Bezirksregierung- verkehrsrechtlich nicht zulässig und müsste, falls eingerichtet, aufgrund ausdrücklichen Erlasses des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW vom 18.03.2003 beseitigt werden. Dies wurde von den übergeordneten Verkehrsbehörden –Bezirksregierung und Rhein-ERft-Kreis- ausdrücklich nochmals bestätigt.

Die Einhaltung der Durchfahrverbote und Höchstgeschwindigkeit kann nur durch Verstärkung der Überwachung durch die Polizei sichergestellt werden.

4.) L 91/Einmündung Im Selch

- unübersichtliche und damit gefährliche Einmündung aus den Straßen Im Heuchen und Im Selch in die L 91
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird in diesem Bereich selten eingehalten
- unzureichende Sicherheit für Fußgänger, die dort die L 91 queren

Stellungnahme/Lösungsansatz:

Im Rahmen der Neuanlegung des Radweges Glessen-Oberaßem wurde in dem genannten Einmündungsbereich als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme und zur Verbesserung der Querungsnotwendigkeiten eine Mittelinsel als Querungshilfe mit entsprechender Aufenthaltsfläche angelegt. Dem Fußgänger wird somit ermöglicht, nur jeweils eine Fahrbahnhälfte zu queren.

Zur weiteren Reduzierung der Einfahrgeschwindigkeiten wurde eine zusätzliche Vorverschwenkung eingerichtet. Aus Sicht der Verkehrsbehörden haben sich diese Maßnahmen bewährt.

Weitergehende verkehrsregelnde Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) oder Fußgängerfurten sind verkehrsrechtlich nicht zulässig.

Zur Verbesserung der Sicht für den ausfahrenden Verkehr aus der Straße Im Selch wird kurzfristig ein Verkehrsspiegel aufgestellt.

5.) Maßnahmen im öffentlichen Nahverkehr

- Führung der Buslinie 961 über die Hohe Straße/Im Tal
- Haltestellensituation L 91/Dansweiler Straße unmittelbar hinter dem Kreisel
- Anbindung an den Bahnhofpunkt Königsdorf

Stellungnahme/Lösungsansatz

Die genannten Problematiken werden insgesamt im Rahmen der eingeleiteten Fortschreibung des Nahverkehrsverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises geprüft.

Die Haltestellensituation ist abhängig von der künftigen Führung der Buslinien durch die Ortslage Glessen –siehe hierzu auch Ausführungen unter Punkt 2-.

Die Anbindung einer Buslinie an den Bahnhofpunkt Königsdorf wird seitens der Stadt Bergheim ebenfalls konkret gefordert.

Ergänzend wird auf weitere Maßnahmen hingewiesen, die bereits mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulasträger festgelegt worden sind und deren Ausführung eingeleitet bzw. für dieses Jahr zugesagt worden sind:

- Verschwenkung im Ortseingangsbereich L 213/Hohe Straße aus Richtung Fliesteden kommend
- Installierung zusätzlicher Elemente zur Fahrbahnverengung auf der L 91 zwischen Im Selch und Knotenpunkt Brauweilerstraße zur Redzierung der Einfahrgeschwindigkeiten

4. Fortsetzungsblatt zu TOP 3 Verkehrsangelegenheiten in Glessen

- Fahrbahnverengung auf der L 91/Brauweilerstraße zwischen Rochusstraße und Am Rosengarten
- Errichtung einer Querungshilfe in Höhe Zufahrt Gewerbegebiet nach Fertigstellung der Fußgängerführung von-Nell-Breuning-Straße

Die Maßnahmen der Verbesserung der verkehrlichen Belange für den Stadtteil werden Teil der Entwicklungsplanung Glessen.

3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen (einschl. Folgekosten)

Die Umsetzung von Maßnahmen bezüglich Markierungen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen – z.B. Verkehrsspiegel- werden, soweit sie in der Zuständigkeit der Stadt Bergheim liegen, über die entsprechenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt abgewickelt.

Bauliche Umgestaltungen beispielsweise von Gehwegen sind dann für den Haushalt 2007 vorzusehen. Hierzu werden erste Kostenermittlungen durch die Stadtwerke Bergheim GmbH erstellt.

5. Bürgerbeteiligung

Es ist vorgesehen, die Maßnahmenvorschläge in der Zukunftskonferenz der Lokalen Agenda am 13.05.2006 vorzustellen. Hierbei können weitere Anregungen der Bürger bis zur endgültigen Umsetzung Berücksichtigung finden.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt